

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	AdG/LA-Fraktion, durch die Grossräte Raymond Borgeat, Jean-Henri Dumont und Didier Fournier sowie Grossrätin (Suppl.) Annick Clerc Béro
Gegenstand	Anreize zur Unterstützung der Walliser KMU: Bessere Verwaltung des öffentlichen Beschaffungswesens
Datum	11.06.2013
Nummer	4.0025

Aktualität des Ereignisses

Das Bundesgericht hat kürzlich das Inkrafttreten der Lex Weber festgelegt.

Unvorhersehbarkeit

Mehrere Experten waren davon ausgegangen, dass das BG die Entscheide von drei Kantonsgerichten bestätigen würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die Wirtschaftskreise sagen für zahlreiche Walliser Berufsgruppen schwere Zeiten vorher, was dringend flankierende Massnahmen erfordert.

Die jüngsten Bundesgerichtsentscheide fielen klar zugunsten der Befürworter der Lex Weber aus. Die Zweitwohnungen werden nun endgültig begrenzt.

Ein abrupter Stellenabbau und eine steigende Arbeitslosenquote sind kaum mehr abzuwenden.

Es mangelt bitterst an wirklich nützlichen Massnahmen zur Unterstützung der KMU und Handwerker unseres Kantons. Auf die Barrikaden gehen oder aber klein begeben, bringt den Personen, die unter den Kollateralschäden der Lex Weber zu leiden haben, herzlich wenig.

Da das Arbeitsvolumen inskünftig stark abnehmen wird, müssen vielmehr konkrete Massnahmen zur Unterstützung der Walliser KMU vorgesehen werden. Der Staat Wallis als Bauherr muss auf Ebene des öffentlichen Beschaffungswesens aktiv werden. Zwei Varianten sind ins Auge zu fassen:

- Unteraufträge werden allzu häufig von ausländischen Firmen ausgeführt; einige davon halten die Gesamtarbeitsverträge nicht ein und verfügen auch nicht über das nötige technische Know-how. Um das zu verhindern, müssen die Ausschreibungen statt global spezifischer auf die Berufsgruppen zugeschnitten werden. Der globalere Ansatz fördert nämlich ganz klar eine wettbewerbsorientiertere Praxis im Bereich der Unteraufträge. Wenn nicht ohne Subunternehmen gearbeitet werden kann, müssen diese unbedingt kontrolliert werden. Hierzu drängt sich eine interdepartementale Zusammenarbeit auf. Diese Zusammenarbeit sollte dem Bauherrn nicht nur ermöglichen, informiert zu sein, sondern auch die Subunternehmen zu validieren. Es sollten eine Kontrollstelle und Rahmenbedingungen zur Sanktionierung fehlbarer Unternehmen (z.B. Abzug auf der Rechnung), geschaffen werden.
- Andererseits darf bei einer Vergabeentscheid nicht mehr nur der finanzielle Aspekt ausschlaggebend sein. Andere Kriterien sollten aufgewertet werden. Wenn wir die lokalen Unternehmen unterstützen wollen, müssen wir die Unternehmen aufwerten, welche eine qualitativ hochstehende Arbeit leisten, die Gesamtarbeitsverträge respektieren, das technische Know-how mitbringen und die Sicherheitsanforderungen einhalten sowie die Ausbildung junger Walliserinnen und Walliser fördern.

Schlussfolgerung

Die Postulanten fordern den Staatsrat als Bauherr auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Problematik der Unteraufträge zu entschärfen und die Vergabeverfahren zu revidieren, indem Kriterien aufgewertet werden, die nicht rein finanzieller Natur sind.